

Tagesordnung der 2. Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 07.06.2011, 18:00 Uhr, Großer Sitzungssaal, Rathaus, Markt 8, 48653 Coesfeld

Öffentliche Sitzung

- 1 Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden und Bericht der Verwaltung
- 2 Überörtliche Prüfungen der Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) NRW
Vorlage: 117/2011
- 3 Prüfung des Jahresabschlusses 2007
Vorlage: 128/2011
- 4 Anfragen

Nicht öffentliche Sitzung

- 1 Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden und Bericht der Verwaltung
- 2 Anfragen



Der Bürgermeister

**Öffentliche
Beschlussvorlage
117/2011**

Dezernat I, gez. Öhmann

Federführung:
10-Organisation, Wahlen, Tul

Datum:
27.05.2011

Produkt:
10.02 Kommunalverfassung, Wahlen und Sitzungsdienst
14.01 Rechnungsprüfung

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	
Rechnungsprüfungsausschuss	07.06.2011	Entscheidung
Rat der Stadt Coesfeld	14.07.2011	Kenntnisnahme

Überörtliche Prüfungen der Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) NRW

Beschlussvorschlag:

Die Prüfberichte der Gemeindeprüfungsanstalt NRW über die überörtlichen Prüfungen werden zu Kenntnis genommen.

Die Stellungnahmen der Verwaltung werden gebilligt.

Sachverhalt:

Die Gemeindeprüfungsanstalt NRW hat überörtliche Prüfungen auf der Grundlage des § 105 GO NRW durchgeführt und nach der Schlussbesprechung mit der Verwaltung die Schlussberichte vorgelegt.

Gem. § 105 Abs. 5 GO NRW legt der Bürgermeister die Prüfberichte dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Beratung vor. Der Rechnungsprüfungsausschuss unterrichtet den Rat über den wesentlichen Inhalt des Prüfberichts sowie über das Ergebnis seiner Beratungen.

Zu den im Bericht gegebenen Empfehlungen wird die Verwaltung in der Sitzung Stellung nehmen.

Anlagen:

Vorbericht der Gemeindeprüfungsanstalt NRW über die überörtliche Prüfung der Stadt Coesfeld von Februar bis September 2010 sowie die Stellungnahmen der Verwaltung.

Wegen des erheblichen Umfangs sind die Teilberichte Finanzen, Bauleistungen, Jugend, Gebäudewirtschaft und Grünflächen und die Folien der Abschlusspräsentation im Ratsinformationssystem unter der Vorlagennummer 117/2011 hinterlegt. Sollte jedoch im Einzelfall ein gedrucktes Exemplar gewünscht werden, kann dies beim Zentralen Steuerungsdienst, Herr Höning (Tel. 02541/939-1104) oder Herr Volmer (02541/939-1103), angefordert werden.

Beratung · Prüfung · Service



Überörtliche Prüfung
der Stadt
Coesfeld
von Februar bis September 2010

*Gemeindeprüfungsanstalt
Nordrhein-Westfalen*

*Heinrichstraße 1 · 44623 Herne
Postfach 101879 · 44608 Herne
Telefon (0 23 23) 14 80-0
Fax (0 23 23) 14 80-333*

Inhaltsverzeichnis

Zur Finanzsituation der Kommunen in NRW _____	4
Zur GPA NRW und zur Prüfung _____	5
Wie ist der Prüfungsbericht aufgebaut? _____	6
Informationen zur Prüfung in Ihrer Kommune _____	7
Wie haben wir geprüft? _____	8
Mit welcher Methodik sind wir vorgegangen? _____	8
Strukturen _____	8
Benchmarking und Potenziale _____	9
Kommunalprofil _____	11
Managementübersicht _____	18
Handlungsempfehlungen _____	26

Zur Finanzsituation der Kommunen in NRW

Die Finanzsituation der Kommunen in Nordrhein-Westfalen stellt sich zunehmend schwieriger dar. Die Zahl an Kommunen, die ihren Haushalt zeitweilig unter den Restriktionen eines Haushaltssicherungskonzeptes oder unter den Auflagen der Übergangswirtschaft bewirtschaften mussten, hat bis zur Umstellung auf das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) weiter zugenommen (Ende 2004 befanden sich 184 von 396 Städten und Gemeinden in der Haushaltssicherung)¹. Mit der sukzessiven Einführung des NKF bis 31.12.2008 konnten zahlreiche Kommunen zumindest zeitweilig die formale Haushaltssicherung verlassen. Aktuell wird allerdings vom Städte- und Gemeindebund bis 2013 bei 2/3 der NRW-Kommunen ein Verbrauch der Ausgleichsrücklage erwartet. Der aktuelle Haushaltsstatus zum 31.08.2009 unterstützt diese Aussage, da 276 Kommunen unter Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage lediglich einen fiktiv ausgeglichenen Haushalt ausweisen und weitere 59 Kommunen sich im HSK befinden, wovon 13 Kommunen aktuell bzw. im Finanzplanungszeitraum ein negatives Eigenkapital (Überschuldung) ausweisen.²

Die Situation der kommunalen Haushalte hat sich damit weiter verschlechtert und erfordert bei der Dramatik der Finanznot ein inhaltliches Umdenken. Einen wesentlichen Gradmesser für die Finanzsituation der Kommunen stellen die erforderlichen Liquiditätssicherungskredite, bislang Kassenkredite, dar. Zum 31.12.2008 erreichten diese Kredite den vorläufigen Höchststand von 14,6 Mrd. Euro, der in Folge der Finanz- und Wirtschaftskrise zum 31.12.2009 bereits auf 17,2 Mrd. Euro angewachsen ist³ und voraussichtlich in 2010 noch weiter ansteigen wird.

Mit der nunmehr abgeschlossenen Einführung des neuen Haushalts- und Rechnungswesens wurde das Gebot der Eigenkapitalerhaltung – und damit die intergenerative Gerechtigkeit – zum Maßstab des Haushaltsausgleiches gemacht.

Ziel unserer Prüfung ist vor diesem Hintergrund, die Entwicklung der Kommunen zu begleiten und einen Beitrag zur Unterstützung der Konso-

¹ Übersicht Schnellmeldungen zu Genehmigungsverfahren Haushaltssicherung 2004 und 2005 des Innenministeriums (IM); Stand 14.06.2005

² Kommunalfinanzbericht September 2009 des IM NRW, Seite 11 ff mit Anlage 4: Übersicht Haushaltssicherung 2009

³ Stand der Kredite zur Liquiditätssicherung per 31.12.2009 lt. IT.NRW (Pressemitteilung vom 16.06.2010)

lidierungsbemühungen zu leisten. An diesen Konsolidierungsbemühungen führt kein Weg vorbei. Denn in der Diskussion um eine angemessene Ausstattung der kommunalen Finanzen werden die Kommunen nur Gehör finden, wenn sie darlegen können, dass sie alles, was sie mit ihren Mitteln zur Überwindung der örtlichen wie der gesamt kommunalen Finanzkrise beitragen können, einbringen. Durch die Ergebnisse unserer Prüfung lässt sich in der Regel die Misere der örtlichen kommunalen Finanzen nicht beheben. Wohl aber zeigen wir Möglichkeiten und Größenordnungen auf, mit denen die Kommune an der Lösung des Problems selbst mitarbeiten kann – und muss.

Zur GPA NRW und zur Prüfung

Wir stützen uns bei der Prüfung auf § 105 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO). Unser Auftrag ist es, die Kommunen des Landes NRW mit Blick auf Rechtmäßigkeit, Sachgerechtigkeit und Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns zu prüfen. Ausgehend von der, wie ausgeführt, äußerst schwierigen Finanzlage der Kommunen einerseits und dem Anspruch des § 75 GO, den kommunalen Haushalt stets ausgeglichen zu gestalten, andererseits, haben wir bei unserer Prüfung das finanzwirtschaftliche Interesse eindeutig in den Vordergrund gestellt. Unser Bericht richtet sich an die für die Gesamtsteuerung Verantwortlichen der Kommune und will diese mit konkreten Beiträgen und Handlungsempfehlungen in Haushaltskonsolidierungsprozessen unterstützen.

Um hierbei auch zu zahlenmäßig konkret fassbaren Aussagen zu kommen, haben wir uns der Methodik des Kennzahlenvergleichs der Kommunen untereinander bedient. Sie wird hierfür durch § 105 GO ausdrücklich zur Verfügung gestellt. Bei unserer Ausrichtung auf das finanzwirtschaftliche Interesse sind Konflikte mit rein fachlichen Interessen oft vorprogrammiert. Soweit letztere sich auf Rechtsnormen stützen, sind sie zur Basis des Vergleichs genommen worden. Stehen der fachlichen Betrachtung keine Rechtsnormen zur Seite, ist es nicht die Aufgabe der GPA NRW, eigene kommunalpolitische Wertungen vorzunehmen. Unsere Vergleiche spiegeln daher auch die unterschiedlichen Wertvorstellungen der Kommunen von einzelnen Aufgabenfeldern wider.

In unserer Finanzprüfung erfassen und analysieren wir die wichtigsten materiellen und formellen Rahmenbedingungen der Haushaltswirtschaft (Risikoanalyse). Unsere Prüfung insgesamt stellt die Aufgabenwahrnehmung in ausgewählten Bereichen in den Mittelpunkt.

Wir zeigen Potenziale auf, die wir auf der Grundlage eines ermittelten Zielwertes / Benchmarks darstellen. Diese Potenziale werden durch entsprechende Handlungsempfehlungen gestützt. Auf diese Weise sollen die Kommunen in die Lage versetzt werden, ihre eigene Praxis in Relation zu praktizierten Alternativen zu überdenken und eventuell neu zu justieren.

In besonders sensiblen Bereichen (Vergabewesen, Kinderschutz) steht die Rechtmäßigkeit der Aufgabenwahrnehmung im Vordergrund.

Wie ist der Prüfungsbericht aufgebaut?

- Der Prüfungsbericht besteht aus einem Vorbericht sowie fünf Teilberichten.
- Im Vorbericht informieren wir zunächst allgemein über unser Prüfungsverfahren sowie unsere Prüfungsmethodik und stellen im Rahmen des Kommunalprofils die wesentlichen strukturellen Rahmenbedingungen sowie wesentliche Handlungsfelder („Baustellen“) Ihrer Kommune dar.
- In einer Managementübersicht fassen wir die bedeutenden hauswirtschaftlichen, strukturellen und fachlichen Ergebnisse unserer Prüfung zusammen.
- Anschließend listen wir die Handlungsempfehlungen zur Haushaltskonsolidierung auf und stellen summarisch die ermittelten Potenziale dar.
- Die Teilberichte sind entsprechend aufgebaut, so dass am Anfang zusammenfassend die wesentlichen Ergebnisse in der Managementübersicht ablesbar sind.

Informationen zur Prüfung in Ihrer Kommune

Wir haben die Prüfung in Ihrer Stadt von Februar bis September 2010 durchgeführt.

Um zukunftsgerichtete Aussagen zu treffen, haben wir neben den Daten früherer Jahre ebenfalls Aktuelles berücksichtigt.

Für den interkommunalen Vergleich liegt der Schwerpunkt der Betrachtung auf dem Jahr 2008. Ausnahmen stellen hier der Finanzbereich dar wegen des bisher fehlenden Jahresabschlusses 2007. Im Prüffeld Gebäudewirtschaft konnten wir dagegen bereits interkommunale Vergleichsbetrachtungen für das Jahr 2009 vornehmen.

Geprüft haben:

Leitung der Prüfung	Olaf Schwickardi
Finanzen	Andreas Meyer
Jugend	Jörg Nathaus
Gebäudewirtschaft	Klaus-Uwe Kühl
Bauleistungen	Nicole Konieczny
Grünflächen	Nicole Konieczny

Wie haben wir geprüft?

Zunächst haben wir die erforderlichen Daten erhoben, soweit möglich als Zeitreihenvergleich dargestellt und mit den geprüften Städten hinsichtlich ihrer Vollständigkeit und Richtigkeit abgestimmt.

Anschließend haben wir die erhobenen Daten in den interkommunalen Vergleich gestellt und auf dieser Basis analysiert.

Ergebnisse unserer Analyse bezeichnen wir als Feststellung. Damit kann sowohl eine positive als auch eine negative Wertung verbunden sein. Feststellungen, die nach unserer Auffassung eine Korrektur oder eine weitergehende Überprüfung beziehungsweise Begründung durch die Kommune erforderlich machen, sind Beanstandungen im Sinne des § 105 Abs. 6 GO NRW. Hierzu wird eine gesonderte Stellungnahme angefordert.

Bei der Prüfung erkannte Verbesserungspotenziale weisen wir im Bericht als Empfehlung aus.

Wir haben das Prüfungsergebnis mit den beteiligten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den betroffenen Organisationseinheiten Ihres Hauses erörtert.

Mit welcher Methodik sind wir vorgegangen?

Strukturen

Die Haushaltswirtschaft der Kommune ist von verschiedenen externen und internen Einflussfaktoren abhängig, die zum Teil unmittelbar steuerbar, zum Teil aber auch struktureller Natur und somit nicht bzw. nur langfristig beeinflussbar sind. Die Ergebnisse der vergleichenden Prüfung müssen sich deshalb immer wieder der Vermutung stellen, dass die unterschiedlichen kommunalen Strukturen einem Vergleich entgegenstehen.

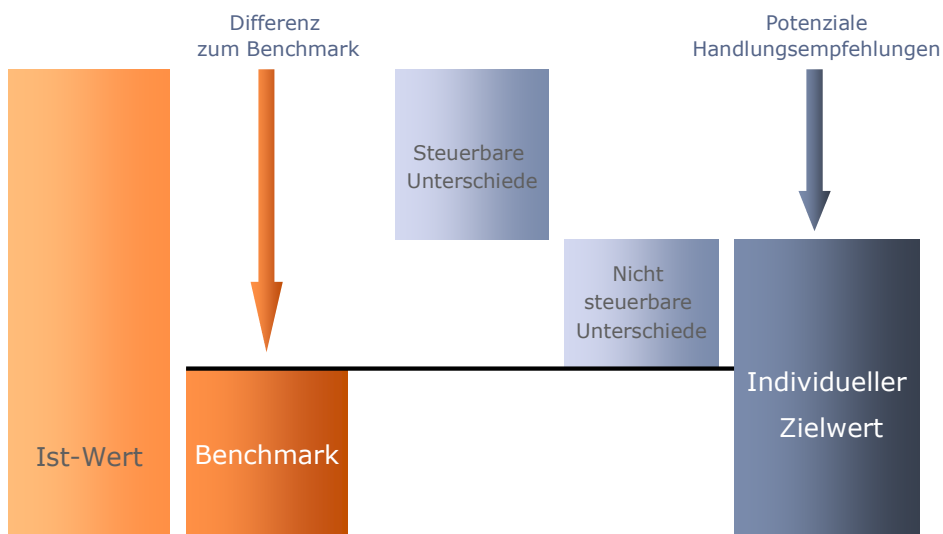
Unter der Überschrift „Kommunalprofil“ in diesem Berichtsteil sowie in den Analysen der Teilberichte gehen wir hierauf näher ein.

Benchmarking und Potenziale

Grundsätzlich haben wir uns beim Vergleich hinsichtlich der Größenordnung auf die Gemeindegrößenklasse der Gemeindeordnung beschränkt. Dort, wo die Größenklasse keine Auswirkungen auf die Kennzahlprägung hat (z. B. Gebäudewirtschaft), haben wir eine übergreifende Betrachtung gewählt.

Bei verschiedenen Kennzahlen haben wir Benchmarks bestimmt. Als Benchmark haben wir grundsätzlich einen Wert definiert, der von einer bestimmten Anzahl von Städten mindestens erreicht worden ist, bei dem die Aufgabenerfüllung vollständig und rechtmäßig erfolgt und der das Ergebnis gezielter und nachahmenswerter Leistungssteuerung (Prozesse, Strukturen, Methoden) ist. Soweit wir weitere Kriterien zugrunde gelegt haben, sind diese in den Teilberichten dargestellt.

Erfahrungen und Ergebnisse aus der Prüfung werden sukzessive für das GPA-Benchmarking nutzbar gemacht. Modellhaft gilt folgender Zusammenhang zwischen Benchmark und Zielwert:



Uns ist bewusst, dass auch historisch gewachsene bzw. selbst geschaffene Strukturen, aber auch die Festlegung einer politischen Ausrichtung der kurz- bis mittelfristigen Umsetzung unserer Empfehlungen entgegenstehen können.

Auf der Grundlage unserer vergleichenden Betrachtungen und der ermittelten Benchmarks haben wir Potenziale ermittelt. Potenziale berücksichtigen – soweit möglich und notwendig – steuerbare und nicht steuerbare Faktoren und sind die Differenz zwischen Ist-Wert und individuellem Zielwert (Modell siehe Grafik). Wir gehen hier zunächst einen ersten Schritt in eine weitere Differenzierung. Die Potenzialausweisung hat das Ziel, einen Beitrag auf dem Weg der Haushaltskonsolidierung zu leisten. Die aufgezeigten Konsolidierungsbeiträge basieren generell auf dem interkommunalen Kennzahlenvergleich 2008. Für die Bereiche Versorgungsmedien, Reinigung und die Hausmeisterdienste bilden die aktuellen Kennzahlenwerte aus 2009 die Basis, während im Flächenmanagement die Vergleichsdatenbasis zur Potenzialberechnung nur für das Jahr 2007 möglich war.

Soweit geboten und möglich, haben wir aktuelle Ergebnisse und Plandaten in unsere Analyse und Berechnung mit einbezogen. Potenziale und Handlungsempfehlungen zeigen die „Baustellen“, die wir in Ihrer Stadt sehen.

Die GPA NRW möchte ausdrücklich nicht präjudizierend für Politik und Verwaltung wirken, sondern versteht sich als Einrichtung, die über ihre Empfehlungen den unterschiedlichen Ressourceneinsatz im Vergleich der Städte transparent macht. Soweit Städte die Benchmarks erreichen, ist dies in der Regel auf eine gute Organisation und Gesamtsteuerung der Aufgabe zurückzuführen.

Dies schließt den Einfluss ein, den eine Stadt darauf nimmt, ihre Rahmenbedingungen zu verbessern. Demzufolge haben wir die Zielwerte der Städte als erreichbare Größe definiert, die sich in der Vergangenheit ganz bewusst über einen bestimmten Zeitraum Strukturen geschaffen haben, um zu einer haushaltswirtschaftlich günstigeren Aufgabenerledigung zu gelangen.

Auf Angaben zu zeitlichen Umsetzungshorizonten, wie kurz-, mittel- oder langfristig, haben wir aufgrund dieser Prämissen grundsätzlich verzichtet. Da, wo sich allerdings zeitlich konkrete Umsetzungshorizonte erkennen lassen bzw. sich in 2009 oder 2010 in der Umsetzung befinden, gibt es in den Teilberichten entsprechende Hinweise.

Der Prüfung der GPA NRW lag keine vollständige Betrachtung der Kernverwaltung und vor allem nicht der Beteiligungen zugrunde. Daher sind die beschriebenen Handlungsempfehlungen und die ggfls. dargestellten Potenziale in unseren Berichten nur als „Teilmenge“ der Konsolidierungsmöglichkeiten zu verstehen.

Auf unserer Internetseite www.gpa-in-nrw.de informieren wir regelmäßig über aktuelle Benchmarks.

Kommunalprofil

Die folgende Darstellung zeigt das GPA-Kommunalprofil der Stadt Coesfeld.

Im oberen Teil sind unter der Überschrift „Strukturen“ die strukturellen Rahmenbedingungen Ihrer Stadt dargestellt, auf die wir später unter der Überschrift „Strukturelle Situation“ näher eingehen.

Der untere Teil zeigt das Ergebnis des Kommunalindex für Wirtschaftlichkeit (KIWI). Der KIWI zeigt die „Baustellen“ auf, die wir aus unserer Prüfung in den einzelnen Aufgabenfeldern erkannt haben. Dabei steht nicht eine zentrale Kennzahl im Vordergrund, sondern das durch Analyse gestützte Ergebnis der Aufgabenwahrnehmung insgesamt: In den Teilberichten stellen wir für jedes Prüfungsfeld verschiedene Kennzahlen dar und analysieren sie. Das Prüfungsfeld wird im Zusammenspiel der Kennzahlenwerte unter Einbeziehung von strukturellen Rahmenbedingungen sowie von Steuerungsaspekten bewertet. Hierbei hat insbesondere die vorgefundene Haushaltssituation eine entscheidende Bedeutung.

Die Bewertung erfolgt unter den Aspekten der Handlungsnotwendigkeit und der Handlungsmöglichkeit auf einer Bewertungsskala von 1 bis 5. Im Rahmen der KIWI-Bewertungen werden keine Schulnoten erteilt; vielmehr soll der Stadt über den KIWI grundsätzlich ein Bild über empfehlenswerte Schwerpunkte künftiger Aktivitäten gegeben werden. Ebenso wird mit dem KIWI kein Ranking betrieben.

Das Bewertungsergebnis im KIWI ist wie folgt definiert:

KIWI-Merkmale	
Bedeutung	Index
Dringender, offensichtlicher Handlungsbedarf und/oder das Bestehen weitreichender Handlungsmöglichkeiten	1
Handlungsbedarf ist gegeben. Es bestehen Handlungsmöglichkeiten mit einer deutlichen Ergebnisverbesserung.	2
Handlungsmöglichkeiten sind vorhanden, Handlungsbedarf ist erkennbar, aber noch nicht zwingend.	3
Handlungsmöglichkeiten auf der Basis einer ergebnisorientierten Steuerung werden nahezu vollständig genutzt.	4
Außergewöhnliche zielgerichtete Aktivitäten der Stadt, die grundsätzlich auf andere Städte übertragbar sind (Best Practice).	5

Die Indexierung ist als Balken, bezogen auf differenzierte kommunale Aufgabenfelder, dargestellt. Die Ableitung der Bewertung wird in den Teilberichten ausführlich dargestellt und begründet.



Strukturelle Situation

Allgemeines

Unter Strukturmerkmalen verstehen wir zunächst grundsätzlich exogene, von außen auf die Kommune einwirkende Einflussfaktoren. Faktoren, die aufgrund kommunalpolitischer Beschlüsse auf die Kommune einwirken, zählen wir nicht dazu, da diese ausdrücklich der Willensbildung der Kommune unterliegen.

Wir zeigen die strukturellen Rahmenbedingungen auf, innerhalb derer die Stadt Coesfeld agiert, vergleichen diese interkommunal und infor-

mieren zusammenfassend über das Ergebnis der dazu durchgeführten empirischen Analysen.

Wir unterteilen die Strukturmerkmale dabei in drei Kategorien:

- allgemeine,
- fachbezogene sowie
- individuelle Strukturmerkmale.

Ergänzend zur Auswertung statistischer Unterlagen haben wir die erhobenen Strukturmerkmale auch in Interviews hinsichtlich möglicher Auswirkungen auf die individuelle kommunale Situation vor Ort hinterfragt.

Die Strukturmerkmale haben wir aus allgemein zugänglichen Datenquellen ermittelt; hierbei haben wir auf das aktuell verfügbare Auswertungsjahr zurückgegriffen, um eine möglichst zeitnahe Darstellung der strukturellen Rahmenbedingungen der Kommune abbilden zu können. In den interkommunalen Strukturenvergleich sind jeweils die Daten aller Kommunen der gleichen Größenordnung eingeflossen. Soweit in den Teilberichten Strukturmerkmale und Strukturkennzahlen dargestellt sind, ist die Datenbasis dort mit erläutert.

In den Ausführungen zur strukturellen Situation einer Kommune darf die aktuelle Haushaltssituation nicht unberücksichtigt bleiben. Sie gibt als individueller Indikator den finanziellen Handlungsspielraum bzw. den Handlungsdruck der jeweiligen Kommune zur Konsolidierung wieder. Wir gehen deshalb in der Managementübersicht sowie im Teilbericht Finanzen besonders darauf ein.

Allgemeine Strukturmerkmale

Für die Abbildung der kommunalen Situation sind einige allgemeine Strukturmerkmale von übergreifender Bedeutung. Unter Berücksichtigung der Ergebnisse unserer Umfrage zu Strukturdaten vom November 2009 und unter Beteiligung kommunaler Experten unterziehen wir folgende Strukturmerkmale einer näheren Betrachtung:

- Bevölkerungsentwicklung 2008 bis 2030⁴
- Allgemeine Deckungsmittel je Einwohner im Durchschnitt der letzten vier Jahre 2005-2008⁵

⁴ Datenquelle: IT.NRW

- Kaufkraft 2009⁶
- SGB II-Quote 2008⁷
- Arbeitslosenquote 2009⁸

Für den interkommunalen Vergleich haben wir den Mittelwert aller 124 Vergleichskommunen im Segment der mittleren kreisangehörigen Kommunen als Normwert „100“ gesetzt und die Relation der allgemeinen Strukturwerte der Stadt Coesfeld im oberen Teil des Kommunalprofils abgebildet.

Die Stadt Coesfeld verfügt im interkommunalen Vergleich der mittleren kreisangehörigen Kommunen über eine leicht unterdurchschnittliche Bevölkerungsentwicklung. Die Einwohnerzahl entwickelt sich bis zum Jahr 2004 positiv und erreicht mit 36.729 ihren vorläufigen Höchststand, anschließend nimmt sie leicht aber kontinuierlich ab und erreicht zum 31.12.2009 36.474 Einwohner. Die Entwicklung in der Stadt Coesfeld folgte somit bisher dem kreisweiten Trend.

Zukünftig wird sich aber die Bevölkerungsentwicklung der Stadt Coesfeld zu der im Kreisgebiet anders und damit weiterhin negativ entwickeln. Die Bevölkerungsvorausberechnungen der Bertelsmannstiftung gehen für die Stadt Coesfeld von einem Bevölkerungsrückgang bis 2025 von ca. zwei Prozent aus, während die Entwicklung kreisweit mit einem Plus von etwa einem Prozent prognostiziert wird (landesweiter Trend Minus 3,3 Prozent).

Auf dem interkommunal niedrigsten Niveau bewegt sich die Arbeitslosenquote in der Stadt Coesfeld, auch die SGB II-Quote ist eine der niedrigsten in NRW.

Im Mittel der Jahre 2005 bis 2008 bewegen sich die allgemeinen Deckungsmittel der Stadt Coesfeld auf leicht unterdurchschnittlichem Niveau.

Zum jetzigen Zeitpunkt unserer empirischen Erhebungen lassen sich aber noch keine abschließenden Aussagen zu möglichen Beziehungen zwischen den allgemeinen Strukturmerkmalen und der aktuellen Haushaltssituation treffen.

⁵ Datenquelle: IT.NRW; berücksichtigt wurden: Grundsteuern , Gewerbesteuer, Gemeindeanteile an der Einkommens- und der Umsatzsteuer sowie Schlüsselzuweisungen

⁶ Datenquelle: GfK AG

⁷ Datenquelle: Bertelsmann-Stiftung

⁸ Datenquelle: Bundesagentur für Arbeit

Fachspezifische Strukturmerkmale

Dort, wo es erforderlich ist, berücksichtigen wir strukturelle Rahmenbedingungen vor allem in den Fachprüfungen. Hier steht vor allem die Fragestellung im Vordergrund, ob und wie sich fachbezogene Strukturmerkmale auf die jeweilige Aufgabenerledigung auswirken.

Individuelle Strukturmerkmale

Neben den allgemeinen und fachspezifischen Strukturmerkmalen wollen wir auch diejenigen Strukturmerkmale erfassen, die aus Sicht der Kommune die finanzwirtschaftliche Situation individuell beeinflussen und ggf. ein Alleinstellungsmerkmal der Kommune darstellen.

Die Stadt Coesfeld übernimmt als Mittelzentrum für die Region Westmünsterland eine Versorgungsfunktion auch für die umliegenden Gemeinden. Sowohl die Gemeindefläche mit rund 3.857 m² je Einwohner als auch die Bevölkerungsdichte von 259 Einwohnern je km² zeigen sich im interkommunalen Vergleich unterdurchschnittlich.

Die sehr gute überregionale Verkehrsanbindung (die Bundesautobahnen A31 und A43 liegen in unmittelbarer Nähe, die A1 ist ebenfalls gut erreichbar) stellt eine wichtige Grundlage für den erfolgreichen Wirtschaftsstandort Coesfeld dar.

Mehr als 2.000 überwiegend mittelständische Unternehmen, das St.-Vincenz-Hospital mit seinen rund 1.500 Mitarbeitern sowie der Sitz der Kreisverwaltung machen Coesfeld zum Arbeitsplatzzentrum des Kreises mit einem ausgesprochen positiven Pendlersaldo. Die wirtschaftliche Struktur wird – gemessen an der Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten – geprägt durch ein starkes Dienstleistungsgewerbe, gefolgt vom produzierenden Gewerbe, dem Bereich Handel, Gastgewerbe, Verkehr und schließlich der Landwirtschaft.

Um die Stadt Coesfeld als Wirtschaftsstandort weiter zu stärken und Neuansiedlungen bzw. Expansionen ansässiger Unternehmen zu ermöglichen, entsteht auf dem Gelände der ehemaligen *Freiherr-vom-Stein Kaserne* der *Industrie- und Gewerbepark Flamschen*. Mit einer Größe von 55 Hektar, seiner verkehrsgünstigen Lage und der vorhandenen, in Teilen unmittelbar nutzbaren Infrastruktur bietet das neue Gewerbegebiet sehr gute Entwicklungsmöglichkeiten.

Zwar ist der Stadt Coesfeld aufgrund der fehlenden Trägerschaft im Bereich Kindergärten/Kindertagesstätten eine direkte Steuerung nicht

möglich, jedoch lässt die vorhandene Trägervielfalt der achtzehn Einrichtungen perspektivisch einen flexiblen Umgang mit dem bevorstehenden demografischen Wandel zu.

Gleichzeitig wird absehbar nicht nur die demografische Entwicklung das überregional bedeutende Schulangebot der Stadt Coesfeld beeinflussen. Denn auch die bereits begonnenen Veränderungen der schulischen Strukturen in den Umlandgemeinden stellen eine Herausforderung für die Schulentwicklungsplanungen in Coesfeld dar.

Die Schülerzahlen sowohl in den Grundschulen als auch in den weiterführenden Schulen werden bis 2018 voraussichtlich um rund 25 Prozent zurückgehen. Unter Berücksichtigung des sich verändernden Schulangebots in den Umlandgemeinden ist sogar ein Rückgang von rund 35 Prozent (1.270 Schülerinnen und Schüler) im Bereich der weiterführenden Schulen zu erwarten. So hat die Einrichtung einer Verbundschule mit eigenem Realschulangebot durch die Gemeinden Heek und Legden bereits zum Schuljahr 2009/2010 zu einer Reduzierung der Anmeldezahlen um 95 Schüler an den Realschulen in Coesfeld geführt. Auch in Zukunft ist davon auszugehen, dass nur noch in Ausnahmefällen Schüler aus diesen Gemeinden nach Coesfeld pendeln werden.

Aufgrund der Dynamik in den Entwicklungen kommt einer detaillierten und zeitnahen Schulentwicklungsplanung auch in Coesfeld eine zentrale Bedeutung zu. Eine intensive Abstimmung mit den Umlandgemeinden ist dabei aufgrund der vorhandenen Wechselwirkungen unverzichtbar.

Managementübersicht

Mit dieser Managementübersicht wollen wir den für die Gesamtsteuerung in der Kommune Verantwortlichen einen konzentrierten Überblick über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung geben.

Finanzen

Die Stadt Coesfeld schließt laut vorliegendem vorläufigen Jahresabschluss 2007 das erste Haushaltsjahr nach der NKF-Umstellung mit negativem Jahresergebnis ab. Auch für die Folgejahre sind nach den Planzahlen der jährlichen Haushalte defizitäre Abschlüsse zu erwarten, wobei nach zunächst leichter Erholung (aber immer noch im Negativbereich) im Jahr 2008 alle Jahresdefizite im Planungszeitraum bis 2013 voraussichtlich negativer als 2007 ausfallen werden. Wir leiten aus der Gesamtsituation dringenden Handlungsbedarf ab.

Für das Haushaltsjahr 2008 erwartet die Stadt Coesfeld einen deutlich besseren Abschluss als im Haushaltsplan zunächst angenommen. Geplant war im Gesamtergebnisplan ein Defizit von rd. 0,5 Mio. Euro. Tatsächlich ergibt sich, vor allem durch einen Anstieg der Gewerbesteuererträge, aber auch aufgrund anderer Verbesserungen, ein Überschuss, von dem mit hinreichender Sicherheit angenommen werden kann, dass er ausreichen wird, um die durch das negative Jahresergebnis 2007 in Anspruch genommene Ausgleichsrücklage wieder auf ihren vollen Ursprungsbestand aufzufüllen. Die Stadt Coesfeld geht somit davon aus, dass im Haushaltsjahr 2009 die volle Ausgleichsrücklage von rd. 13,2 Mio. Euro lt. Eröffnungsbilanz zur Verfügung steht. Trotz dieser für 2008 absehbaren positiven Entwicklung wird im Folgenden, da Jahresabschlüsse noch nicht vorliegen, weiter von den genannten negativen Planwerten ausgegangen.

Hinsichtlich der operativen Umstellung der Haushaltsführung auf die doppische Buchführung sehen wir Optimierungsbedarf in Bezug auf die Aspekte Projektmanagement bzw. Projektsteuerung. Zum Zeitpunkt unserer überörtlichen Prüfung im Jahr 2010 lagen in Gegenüberstellung zu einer Reihe von Vergleichskommunen nicht unerhebliche Arbeitsrückstände vor. Vorgelegt werden konnten uns nur vorläufige Entwürfe der Eröffnungs- und Schlussbilanzen 2007. Die Ergebnisfeststellung war für

das letzte Quartal 2010 geplant. Auch die Entwürfe der Rechnungsabschlüsse 2008 und 2009 waren noch nicht vollständig erstellt.

Schon seit 2001 und insbesondere mit Aufstellung des kameralen Haushaltssicherungskonzepts im Jahr 2003 wurde intensiv an der Konsolidierung gearbeitet (z. B. in Form einer konsequenten Entschuldungspolitik, durch die Realisierung von zusätzlichen Erträgen und Einnahmen durch Hebesatzanpassungen bei Grund- und Gewerbesteuer oder auch durch erste Grundschulschließungen in 2007 und 2008 gegen den örtlichen Widerstand der Bürgerschaft).

Trotz aller Konsolidierungsbemühungen kann aber aktuell nicht verhindert werden, dass die Ausgleichsrücklage, die mit Aufstellung der Eröffnungsbilanz 2007 insgesamt 13,2 Mio. Euro umfasste, bereits 2011 aufgezehrt sein wird. In den Folgejahren lassen sich darüber hinaus Verringerungen der allgemeinen Rücklage nicht vermeiden. Die Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzepts besteht aufgrund der sich aktuell abzeichnenden Entwicklung aber nicht.

Wenngleich überdurchschnittliche Eigenkapitalquoten und ein Verschuldungsgrad knapp unter dem interkommunalen Mittelwert festzustellen sind, halten wir unter Berücksichtigung insbesondere der Maxime der intergenerativen Gerechtigkeit für dringend geboten, dass weitere konsolidierungsflankierende Maßnahmen und Entscheidungen entwickelt werden.

Die Belastung durch Abschreibungen bewegt sich mit einer Abschreibungsintensität von ca. elf Prozent auf mittlerem Vergleichsniveau und die Drittfinanzierungsquote fällt mit knapp 48 Prozent sogar leicht überdurchschnittlich aus. Da diese aber zukünftig gfls. abnehmen wird, sind im Umkehrschluss auch aus dieser Sicht alle Anstrengungen zum Erhalt der Selbstfinanzierungskraft und zum Erhalt der Vermögenswerte zu erhöhen. Dies wird bei der insgesamt defizitären Situation aber schwierig bleiben.

Die Ertragslage stellt sich leicht unterdurchschnittlich dar. Die Erschließung weiterer Ertragspotenziale erscheint dringend geboten.

Insbesondere wegen der defizitären Ergebnisse aus laufender Verwaltungstätigkeit sollte daher die aufgabenkritische Prüfung des Aufgabenportfolios forciert werden. Es sollte durch Infragestellung bislang wahrgenommener Aufgabenstellungen oder durch Organisation von Aufgabenbündelungen konsequent beleuchtet werden, inwieweit auf das zwingend wahrzunehmende Leistungsportfolio Einfluss genommen werden

kann. Zielführend wäre dabei auch, nicht unbedingt benötigte Vermögenswerte zu verkaufen bzw. abzuschaffen, um sich von den daraus resultierenden Belastungen lösen zu können.

Die sich gleichfalls aus dem Leistungsportfolio ergebende und davon abhängige Personalintensität zeigt sich im Fall der Stadt Coesfeld ebenfalls auf durchschnittlichem Vergleichsniveau. Gleichwohl müssen wir diese, wie im Fall vieler Vergleichskommunen auch, als nicht unwesentlichen und ebenfalls zu prüfenden Belastungsfaktor einstufen. Die erfahrungsgemäß zu erwartende künftige Personalfluktuations aus Altersgründen sollte auch in Coesfeld dazu genutzt werden, aktiv an der Reduzierung des Personalaufwands zu arbeiten. Auf den künftigen Personalbedarf könnte nicht nur durch Aufgabenreduzierungen und -bündelungen Einfluss genommen werden. Es sollte insbesondere unter Berücksichtigung des sich abzeichnenden Fachkräftemangels geprüft werden, inwieweit durch die Entwicklung neuer interkommunaler Kooperationen der Personalbedarf gesenkt werden könnte. Hier gilt es kreativ anzusetzen.

Mit der Aufstellung des Gesamtabschlusses zum 31.12.2010 beschäftigt sich die Stadt Coesfeld in Ansätzen bereits seit Ende 2009. Die weitere Projektabwicklung wird unter der Koordination eines externen Wirtschaftsprüfers fortgeführt.

Nach Einschätzung seitens der Stadt Coesfeld wird die Aufstellung des Abschlusses zum Stichtag 31.12.2010 erfolgen, allerdings mit zeitlicher Verzögerung, da die Arbeitsrückstände mit Blick auf die städtischen Jahresabschlüsse 2007 ff zunächst aufzuarbeiten sein werden.

Jugend

Im Produktbereich 06 (Kinder-, Jugend- und Familienhilfe) wurden keine Produktgruppen, sondern sechs Produkte gebildet. Unter dem Gesichtspunkt einer Verbesserung der Leistungssteuerung, der Zusammenführung von Fach- und Ressourcenverantwortung sowie der Schaffung der in diesem wichtigen Aufgabenbereich erforderlichen Transparenz halten wir die Bildung von drei Produktgruppen für sinnvoll: Förderung junger Menschen und Familien, Kinder- und Jugendarbeit, Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege.

Die Falldichte bei den erzieherischen Hilfen (Anzahl der Hilfeplanfälle je 1.000 Einwohner bis zum 21. Lebensjahr) erreicht in der Stadt Coesfeld im interkommunalen Vergleich den Maximalwert. Bereits bei der ersten Prüfung durch die GPA NRW im Jahr 2005 wurde ein verhältnismäßig hoher Anteil von Hilfeempfängern im Vergleich zur Sozialstruktur der Bevölkerung festgestellt. Im betrachteten Zeitraum 2007 bis 2009 ist die Falldichte interkommunal weiter deutlich angestiegen. Diese Entwicklung hat auch in der Stadt Coesfeld stattgefunden, allerdings ausgehend von einem zuvor schon bestehenden Höchstniveau. Die Zugangs- und Leistungssteuerung sollte daher vor diesem Hintergrund dringend überprüft und weiterentwickelt werden.

Eine Verringerung der Falldichte erfordert nach unserer Einschätzung insbesondere eine Intensivierung der Beratungsleistungen. Die bestehenden Hilfeplanprozesse sollten überarbeitet werden, um zu einer Verbesserung der Zugangs- und Fallsteuerung zu gelangen. In diesem Zusammenhang wurden bereits in 2010 im Bereich der ambulanten Hilfen neue Strukturen geschaffen, die geeignet erscheinen, zu einer bedarfsentsprechenden und damit wirtschaftlichen Form der Hilfestellung zu gelangen.

Eine kritische Reflexion der bisherigen Beurteilungs- und Entscheidungsmaßstäbe bei der Einleitung der Hilfeplanverfahren in Abgrenzung zu anderen niedrigschwelligen und präventiven Angeboten, kann ebenfalls die Falldichte nachhaltig positiv beeinflussen. Hierbei bietet sich die Unterstützung durch externe Experten ebenso an wie ein interkommunaler Austausch mit anderen Jugendämtern.

Darüber hinaus sollte geprüft werden, ob durch eine Reintegration geeigneter Hilfeempfänger die Zahl der stationären Heimfälle verringert werden kann.

Das Angebot an präventiven Maßnahmen für Familien mit Kindern im ersten Lebensjahr ist gut ausgeprägt. Als richtungweisend ist die hier vollzogene Einbeziehung fachlich begleiteter Ehrenamtlicher anzusehen.

Von großer Bedeutung ist die Stärkung und Optimierung der Aufgaben der Qualitätssicherung, -entwicklung und Fallrevision als Aufgabe der ASD-Leitung.

Das bislang nur in Teilbereichen genutzte elektronische Anwendungsverfahren sollte nun im gesamten Jugendamt zum Einsatz kommen. Die für die Implementierung der Software vorübergehend erforderlichen personellen Ressourcen sollten zur Verfügung gestellt werden.

Im Aufgabenfeld Kinderschutz werden die gesetzlichen und fachpolitischen Mindeststandards in der Dienstanweisung weitgehend umgesetzt. Die Dokumentationsstandards dagegen entsprechen noch nicht den verbindlich festgelegten Anforderungen.

Gebäudewirtschaft

Die Stadt Coesfeld hat die gebäudewirtschaftlichen Aufgaben beim „Fachbereich 70 – Zentrales Gebäudemanagement“ (ZGM) zentralisiert und in den letzten Jahren konsequent weiterentwickelt. Für die Leistungserstellung hat sie in den Bereichen Flächen / Portfolio und Energie strategische Ziele formuliert, die vom ZGM operationalisiert und realisiert werden. Die geplante Einführung eines CAFM-Programms, das die Daten integrieren und Prozesse abbilden sowie soweit wie möglich automatisieren soll, konnte bisher nicht umgesetzt werden, da das zuständige Rechenzentrum die dafür erforderlichen Voraussetzungen nicht geschaffen hat.

Die Stadt Coesfeld hat sich in der Vergangenheit bereits intensiv mit der Flächenoptimierung auseinandergesetzt und hierbei Konsolidierungserfolge erzielt. Sie hat jedoch ihr Immobilienportfolio erst ansatzweise als strategische Größe (Umfang, dauerhafte Notwendigkeit, Standorte, Weiterentwicklung) in einen ganzheitlichen Fokus gestellt.

Die Gebäudewirtschaft bearbeitet alle relevanten Handlungsfelder und hat in der Vergangenheit bereits umfassende Konsolidierungserfolge erzielt. Dies wird zugleich als ein Prozess verstanden, der dauerhaft erforderlich ist.

Im interkommunalen Vergleich bildet die Stadt Coesfeld beim flächenbezogenen Managementaufwand 2007 mit 4,18 Euro je m² BGF den Minimalwert ab. In einer vorsichtigen Einschätzung dieses Wertes ist zu sagen, dass der Personalbestand des ZGM es der Gebäudewirtschaft einerseits ermöglicht, die relevanten Handlungsfelder zu bearbeiten und bestehende Potenziale zu realisieren. Andererseits ist sie aber knapp bemessen und bietet keine Reserven.

Es gibt ein zentrales Energiemanagement, das zielorientiert arbeitet, um auf den möglichen Handlungsfeldern Potenziale zu ermitteln und Lösungen zu ihrer Umsetzung zu entwickeln. Die Belegungsplanung sowie ihre räumliche und zeitliche Optimierung gehört nicht zu den Aufgaben des Energiemanagements.

Bei den Wärme- und Stromverbräuchen bildet Coesfeld 2009 im interkommunalen Vergleich die Minimalwerte ab. Die Wärmeverbräuche konnten in den vergangenen Jahren von rund 120 kWh je m² BGF (2002) auf rund 92 kWh (2009) reduziert werden, die Stromverbräuche bewegen sich bei rund 12 kWh auf einem leicht schwankenden Niveau. Die Mengenpreise für die Medien Wärme (Gas) und Strom sind im interkommunalen Vergleich deutlich oberhalb der Minimalwerte. Hier zeichnen sich weitergehende Potenziale ab.

Die Gebäudereinigung ist weitgehend optimiert. Mit dem sozialverträglichen Ausstieg aus der Eigenreinigung sowie der Neuausschreibung der Fremdreinigung hat das ZGM alle hierzu erforderlichen Maßnahmen initiiert. Die Aufwendungen für die Fremdreinigung bewegen sich mit 8,01 Euro je m² RF im Bereich des Benchmarks. Die Gesamtreinigung liegt mit 8,82 Euro je m² RF nur leicht oberhalb dieses Werts, wofür ursächlich die noch vorhandenen Eigenreinigungsanteile die Ursache sind.

Die Hausmeisterdienste wurden in der Vergangenheit reorganisiert und teilweise optimiert. Hier bestehen jedoch weitergehende Möglichkeiten.

Die Flächenverbräuche in den Verwaltungsgebäuden liegen mit rund 50 m² BGF je Verwaltungsmitarbeiter deutlich oberhalb des Benchmarks, was zu einem Flächenpotenzial von rund 2.400 m² BGF führt. Neben Standards sind auch bauliche Faktoren für dieses Ergebnis verantwortlich.

Die Flächensituation im Schulbereich ist durch rückläufige Schülerzahlen geprägt. Diese werden auch in den kommenden Jahren anhalten und neben den Grundschulen auch Auswirkungen bei den weiterführenden Schulen haben. Im Grundschulbereich hat die Stadt Coesfeld in der Vergangenheit durch die Aufgabe von drei Schulstandorten reagiert. Dadurch konnte das Niveau des Status quo 2007 sogar leicht unterschritten werden. Hinzu kommen inhaltliche Veränderungen im innerschulischen Bereich sowie in den schulischen Angeboten der Nachbarkommunen, was Auswirkungen auf die Schulen in Coesfeld hat. Hier besteht ein großer Handlungsbedarf, um adäquat auf diese Veränderungen reagieren zu können.

Grünflächen

Die Stadt Coesfeld erreicht beim Erfüllungsgrad „Grünflächenmanagement“ 44 Prozent. Es sollten zwei Komponenten hinsichtlich der Organisation und Steuerung optimiert werden – zum einen die Grünflächenunterhaltung durch den Baubetriebshof im Rahmen eines eindeutigen Auftraggeber-Auftragnehmer-Verhältnisses, zum anderen sollte ein strategisches Grünflächenmanagement aufgebaut werden. Hierzu empfehlen wir ein zusammenhängendes Freiflächenentwicklungskonzept für sämtliche Grünflächen. Desweiteren sollten strategische Ziele durch die Verwaltungsleitung definiert, aus denen messbare Ziele für den operativen Bereich abgeleitet werden. Darüber hinaus sollte eine Kosten- und Leistungsrechnung sowie ein erweitertes Controlling mit Berichtswesen für den Grünbereich aufgebaut werden. Die Flächenvorhaltung ist prinzipiell unter Einbeziehung der demografischen Entwicklung in allen Bereichen kritisch zu prüfen, zudem sollten Pflegestandards insbesondere bei Park- und Gartenanlagen definiert werden.

Die Stadt Coesfeld sollte die Leistungserbringung durch den Baubetriebshof anhand kalkulierter Leistungspreise abrechnen. Hierzu ist es erforderlich, dass die Zuordnung des Aufwands zu den entsprechenden Flächen korrigiert wird. Aufgrund der unpassenden Zuordnung des Aufwands zu den entsprechenden Flächen war ein interkommunaler Vergleich des Aufwands und der Fläche der Park- und Grünanlagen und des Straßenbegleitgrüns nicht möglich.

Die Anzahl der Spiel- und Bolzplätze je Einwohner liegt im Jahr 2008 auf einem überdurchschnittlichen Niveau, während sich die Fläche als unterdurchschnittlich darstellt. Dies deutet darauf hin, dass die Spielplätze in Coesfeld eher flächenmäßig kleiner gestaltet sind. Der Aufwand für die Pflege und Unterhaltung der Spiel- und Bolzplätze liegt über dem interkommunalen Durchschnitt und über unserem Benchmark. Der Aufwand für die für die Pflege und Unterhaltung der Sportplätze ist hingegen unterdurchschnittlich, jedoch positioniert sich die Kennzahl noch über dem Benchmark.

Zur zeitnahen Reduzierung des Aufwands empfehlen wir den Ersatz der pflegeintensiven Sandflächen auf den Spielplätzen durch z. B. Perlkies oder Rindenmulch. Weiterhin sollten die Einbindung der Vereine in die Unterhaltung und Pflege weiterer Sportplätze ausgeweitet werden, zudem sind Patenschaften von Bürgern für sämtliche Grünflächen, insbesondere für die Spielplätze, möglich.

Bauleistungen

Im Prüffeld „Allgemeine Korruptionsprävention und Organisation des Vergabewesens“ erreicht die Stadt Coesfeld einen Erfüllungsgrad von 95 Prozent. Optimierungsmöglichkeiten ergeben sich im Teilbereich „Allgemeine Korruptionsprävention“ z. B. durch sensibilisierende Mitarbeitergespräche und durch die Ausgestaltung von verbindlichen Sponsoringbedingungen.

Unsere Empfehlungen anlässlich der letzten überörtlichen Prüfung aus dem Jahr 2005 wurden von der Stadt Coesfeld umgesetzt.

Das Prüffeld „Funktionsprüfung des Vergabewesens“ zeigt anhand der ausgewählten fünf Baumaßnahmen keinen Optimierungsbedarf. Hier erreicht die Stadt Coesfeld mit dem Erfüllungsgrad in Höhe von 100 Prozent ein ideales Ergebnis.

Handlungsempfehlungen und Potenziale

Es folgt eine Auflistung unserer Handlungsempfehlungen zur Haushaltskonsolidierung sowie der ermittelten monetären Potenziale:

Teilbericht Finanzen

Haushaltswirtschaftlicher Bereich	Analyseergebnis bzw. Handlungsempfehlung	Seite
Vermögenslage	Niedrige Investitionsquote 2007 bei hoher Anlagenintensität - aber Planung ist dahingehend ausgerichtet, dass die Werte des Anlagevermögens in Folgejahren erhalten bleiben.	18-22
Vermögenslage	Höchstzulässige Gesamtnutzungsdauer für Gebäude vorgesehen; bei vorzeitigem Vermögensabgang drohen außerordentliche Abschreibungen.	22-24
Vermögenslage	Im Interesse notwendiger Haushaltskonsolidierung ist auch die Verringerung des Anlagevermögens durch Verkauf und Verzicht auf Reinvestitionen (mit dann der Konsequenz niedriger Investitionsquoten) zielführend. Wenn, dann sollte es sich aber um einen gesteuerten Vermögensabbau handeln, der eine intensive Aufgabenkritik voraussetzt.	29-30
Vermögenslage	Das Niederstwertprinzip (§ 35 Abs. 7 GemHVO) sollte im Hinblick auf die Wertüberprüfungen bei den Grundstücken des Umlaufvermögens beachtet wird.	31-32
Schulden- und Finanzlage	Negative Entwicklung des Saldos der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit bestätigt geringe bzw. fehlende Selbstfinanzierungskraft und stellt ein erhebliches haushaltswirtschaftliches Risiko dar.	33-35
Schulden und Finanzlage	Die Stadt Coesfeld hat in der Zeitreihe 2001 bis 2009 intensiv am Schuldenabbau gearbeitet.	39
Schulden- und Finanzlage	Der dynamische Verschuldungsgrad von 59 Jahren belegt das negative Verhältnis von Verschuldung und finanzieller Leistungsfähigkeit – es besteht im Interesse der Erhaltung der Handlungsfähigkeiten und der intergenerativen Gerechtigkeit die zwingende Notwendigkeit zur weiteren Entschuldung.	42
Schulden- und Finanzlage	Trotz zurzeit leicht unterdurchschnittlicher Gesamtverbindlichkeiten je Einwohner sollte der Prozess der aktiven Entschuldung nach Maßgabe der Ergebnisse der Jahre 2001 bis 2009 konsequent wieder aufgenommen und weiterverfolgt werden.	45
Eigenkapital	Überdurchschnittliche Eigenkapitalquoten.	48-49
Eigenkapital	Auch wenn die Kennzahl „Eigenkapitalreichweite“ noch einen relativ großen Zeitrahmen bis zu einer theoretischen bilanziellen Überschuldung aufzeigt, ist der Hinweis auf den erheblichen Handlungsbedarf im Hinblick auf die prognostizierten negativen Jahresergebnisse und die Maxime der intergenerativen Gerechtigkeit zu wiederholen.	51-52

Eigenkapital	Das geplante freiwillige Haushaltssicherungskonzept sollte im Interesse der gebotenen Haushaltskonsolidierung konsequent entwickelt und umgesetzt werden.	52
Ertragslage	Leicht unterdurchschnittliche Netto-Steuerquote. Die Erschließung weiterer Ertragspotenziale erscheint dringend geboten.	56-60
Ertragslage	Wir raten im Grundsatz zu einer realistischeren Steuerertragsplanung im Finanzplanungszeitraum. Sofern sich die dargelegten Werte der Jahre 2011 bis 2013 nicht einstellen, wird sich die defizitäre Gesamtsituation entsprechend weiter verschlechtern.	58
Ertragslage	Überdurchschnittliche Zuwendungsquote - es sollte geprüft werden, inwieweit zurzeit noch von Sonderposten gezehrt wird, die bei später anstehenden Ersatzinvestitionen nicht mehr neu gebildet werden können, weil keine entsprechenden Zuwendungen mehr fließen. Sofern dies so eintritt, werden sich weitere Haushaltsbelastungen ergeben.	61-62
Ertragslage	Leicht unterdurchschnittliche Personalintensität - auch mit Blick auf den Personalhaushalt sollte aufgabenkritisch das Leistungsportfolio beleuchtet und Stellenreduzierungen realisiert werden. Insbesondere unter Berücksichtigung des sich aus Gründen der Altersfluktuation abzeichnenden Fachkräftemangels bietet sich dabei an, innovative interkommunale Kooperationsmodelle zur künftigen Aufgabenerledigung zu entwickeln und den eigenen Personalbedarf auch darüber zu kompensieren.	65-67
Ertragslage	Leicht überdurchschnittliche Abschreibungsintensität und Drittfinanzierungsquote - bei einer zukünftig gfls. abnehmenden Drittfinanzierungsquote sind zwangsläufig die Anstrengungen zum Erhalt der Selbstfinanzierungskraft zu erhöhen.	68-70
Ertragslage	Durchschnittliche Transferaufwendungsquote - die Planung der Jahre 2011 bis 2013 ist in unserer Einschätzung mit dem Risiko behaftet, dass die Ansätze zu niedrig kalkuliert wurden, da Mehraufwendungen mit Ausnahme bei der Kreisumlage nicht erwartet werden.	72-73

Teilbericht Jugend

Handlungsempfehlungen		
Handlungsfelder	Handlungsempfehlung	Seite
Organisation und Steuerung Hilfe zur Erziehung	Neustrukturierung Hilfeplanprozess, stärkere Gewichtung von Beratungsangeboten, Ausbau von niedrighschwelligem Angeboten für Familien mit älteren Kindern	11
Organisation und Steuerung Jugendamt	Zusammenführung der Produkte zu drei Produktgruppen; kontinuierliche monatliche Auswertung der gebildeten Kennzahlen als Steuerungsgrundlage für das operative Leistungsgeschehen	17
Hilfe zur Erziehung	Reduzierung der Falldichte	32
Kinderschutz	Einhaltung der Dokumentationsstandards	44

Teilbericht Gebäudewirtschaft

Handlungsempfehlungen		
Handlungsfelder	Handlungsempfehlung	Seite
Organisation und Steuerung	CAFM-Programm implementieren, einheitliche Datenbasis mit Verknüpfung zur kaufmännischen Software schaffen	14
	Kennzahlen flächendeckend bilden, Berichtswesen aufbauen	14
	Gesamthandlungskonzept für das Immobilienportfolio entwickeln	14
Managementaufwand	Prozesse im CAFM-Programm abbilden / automatisieren	19 - 21
	Prozesse untersuchen und optimieren	20, 21
	Personalbedarf prüfen und ggf. anpassen	20 - 23
Versorgungsmedien	Technische Optimierungen fortführen	29
	Anlagenbetrieb optimieren	29
	Belegungs- und Nutzungsoptimierung durchführen	29
	Lieferverträge für Gas und Strom hinsichtlich der Mengenpreise untersuchen und optimieren	29
Gebäudereinigung	Eigenreinigung – Ausstieg fortführen	44
	Fremdreinigung – Leistungen regelmäßig aufschreiben	44
Hausmeisterdienste	Hausmeisterdienste weiter optimieren (Objekte zusammenfassen, Teilzeitlösungen aufbauen, Hausmeister in Gebäudeunterhaltung einbinden und Leistungen verrechnen)	48
Flächenmanagement Verwaltungsgebäude	Standards prüfen, konkrete Ziele formulieren	57
	Abwasserwerk – Mitarbeiter wieder im Rathaus unterbringen	57
	Flächenplanung mit Organisations- und Personalentwicklung verknüpfen	57

Flächenmanagement Schulen	Schulentwicklungsplanung aktualisieren und weiterentwickeln	73, 74
	Kreisweite Abstimmung der Schulentwicklungsplanung für die weiterführenden Schulen	73,74

Teilbericht Grünflächen

Handlungsempfehlungen		
Handlungsfelder	Handlungsempfehlung	Seite
Steuerung	Aufbau eines nachhaltigen Grünflächenmanagements und der Aufbau eines eindeutigen Auftraggeber-Auftragnehmer-Verhältnisses zum Baubetriebshof	9
	Zeitnahes Vervollständigen, regelmäßige Aktualisierung und korrekte Zuordnung der Datenbasis und optimales Einsetzen des Grünflächeninformationssystems	10
	Die Entwicklung eines Freiflächenentwicklungskonzeptes für eine langfristige strategische Ausrichtung	11
	Die Entwicklung von strategischen sowie (messbaren) operativen Zielvorgaben durch den Verwaltungsvorstand und Einführung eines Kontraktmanagements	12
	Den Aufbau von Kennzahlen, einer Kosten- und Leistungsrechnung und einem Controlling und Berichtswesen für den Fachbereich	13
	Zwischen der Stadt Coesfeld und dem Baubetriebshof sollte ein Auftraggeber-/Auftragnehmer-Verhältnis implementiert werden	13
Park- und Gartenanlagen	Einführung von Pflegeklassen	20
	Überprüfen der Möglichkeit, durch Spenden und Grünpatenschaften von Bürgern, Vereinen und Firmen den Pflegeaufwand zu reduzieren	20
Spiel- und Bolzplätze	Austausch der pflegeintensiven Sandflächen	23
	Reduzierung der Anzahl der Spielgeräte	26
	Spielplatzpatenschaften	26
Sportplätze	Ausweitung der Einbindung der Vereine in die Pflege und Unterhaltung	31
	Überprüfung und ggf. Reduzierung der Pflegestandards	32
Straßenbegleitgrün	Korrekte Zuordnung von Aufwand zu Fläche, Bildung von Kennzahlen, Reduzierung der Kleinflächen und Grünpatenschaften von Bürgern	34

Teilbericht Bauleistungen

Handlungsfelder	Handlungsempfehlung	Seite
Allgemeine Korruptionsprävention	Ergänzung der Dienstanweisung für das Vergabewesen der Stadt Coesfeld um eine Regelung bezüglich der Bedingungen von Sponsoring	7
	Zusätzlich zu der schriftlichen Sensibilisierung sollten Mitarbeitergespräche zum Thema „Korruptionsprävention“ durchgeführt werden	8
	Intensivierung der Einbeziehung der Politiker der Stadt Coesfeld in das Thema „Korruptionsprävention“, z. B. durch den Beschluss einer Ehrenordnung	9

Übersicht Potenziale		
Teilbericht	in Euro (gerundet)	in Euro je Einwohner (gerundet)
Jugend	400.000	10,00
Gebäudewirtschaft	820.000	22,00
Grünflächen*	110.000	2,00
Gesamtpotenzial (gerundet)	1.330.000	34,00

* Das Potenzial im Bereich Grünflächen bezieht sich nur auf die Bereiche Spiel- und Bolzplätze sowie auf die Sportplätze

Herne, den 10.02.2011

Doris Krüger
Abteilungsleitung

Olaf Schwickardi
Projektleitung

Stadt Coesfeld

Fachbereich 10

Stellungnahme des Fachbereiches 10 zu den Feststellungen der Gemeindeprüfungsanstalt NRW im Rahmen der überörtlichen Prüfung der Stadt Coesfeld

Teilbericht Finanzen

Seite 66: Personalintensität im interkommunalen Vergleich 2007

Die Personalintensität der Stadt Coesfeld liegt in interkommunalen Vergleich unterhalb des Mittelwertes. Richtigerweise weist die GPA NRW darauf hin, dass wegen des Fehlens der Gesamtabchlüsse zurzeit keine aussagekräftigen und belastbaren interkommunalen Vergleiche möglich sind. Gleichwohl wird die Stadt Coesfeld - wie schon seit Jahren - anstehende personelle Fluktuation nutzen, um Einsparpotentiale durch Überprüfung des Leistungsportfolios und eventuell Ausbau interkommunaler Kooperationen zu generieren.

Teilbericht Bauleistungen

Seite 6: Regelung bezüglich des Sponsorings

Die Regelung bezüglich der Bedingungen von Sponsoring wird in die Richtlinien der Stadt Coesfeld zur Korruptionsvorbeugung und Korruptionsbekämpfung aufgenommen. Diese gelten für alle Fachbereiche und Einrichtungen der Stadt Coesfeld.

Seite 8: Einbeziehung der Mitarbeiter in die Korruptionsprävention

Auf die Richtlinien der Stadt Coesfeld zur Korruptionsvorbeugung und Korruptionsbekämpfung wird einmal jährlich im Intranet besonders hingewiesen.

Seite 9: Einbeziehung der Politik in das Thema Korruptionsprävention

Am 14.04.2011 wurde eine Ehrenordnung („Regelung der Auskunfts- und Veröffentlichungspflichten nach GO NRW und KorruptionsbG NRW“) vom Rat der Stadt Coesfeld beschlossen. Die Ehrenordnung berücksichtigt die Regelung des § 43 GO und des Korruptionsbekämpfungsgesetzes NRW und stützt sich auf die Muster-Ehrenordnung des Städte- und Gemeindebundes NRW.

gez. Beutel-Menzel

Fachbereich 20
Fachteam Kämmerei

Schreiben an den Fachbereich 10
a. d. D.



STADT COESFELD

14.04.2011

Stellungnahmen zu den überörtlichen Prüfungen durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW

- a) Teilbericht Finanzen
- b) Teilbericht Bauleistungen

Hiermit erhalten Sie die Stellungnahmen des Fachbereichs 20 zu den o. a. Prüffeldern.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'A. Heusinger', written in a cursive style.

Überörtliche Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung
der Stadt Coesfeld (Teilbericht Finanzen)

Seite(n) Hinweis/Empfehlung/Feststellung
Stellungnahme

6 Erschließung weiterer Ertragspotenziale

Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung (siehe Stellungnahme zu „Hinweise zur finanziellen Situation der Stadt Coesfeld einschl. Finanzplanung“) wurden neben der Veranschlagung von Einsparmaßnahmen auch Mehrerträge/Mehreinzahlungen generiert, die schon im Haushalt 2011 zu einer deutlichen Entlastung geführt haben:

- Anhebung der Realsteuerhebesätze
- Erhöhung der Elternbeiträge für Kindertageseinrichtungen
- Erhöhung der Elternbeiträge für die Offene Ganztagsgrundschule
- Neuberechnung der Benutzungsgebühren für Übergangswohnheime
- Verstärkte finanzielle Beteiligung Dritter an Planungsvorhaben
- Gebührenregelung Bauaufsichtsgebühren
- Erhebung von Kostenerstattungen in verschiedenen Bereichen

Weitere denkbare Haushaltsverbesserungen sind derzeit in der Diskussion, wie beispielsweise die mögliche Erhebung von Hallennutzungsgebühren.

25 Gefahr außerordentlicher Abschreibungen durch Festlegung langer Nutzungsdauern

Die Restnutzungsdauern unterliegen im Rahmen der Jahresabschlüsse und des Gebäudeerhaltungsmanagements einer ständigen Kontrolle. Bislang liegen keine Anzeichen dafür vor, dass die eingeschätzten Restnutzungsdauern nicht realisiert werden können.

28 Einstellen auf erhöhten Investitionsbedarf im Bereich des Infrastrukturvermögens

Neben dem kompletten Neubau einer Straße kommen grundsätzlich auch Sanierungsmaßnahmen in Betracht, die nach dem Kommunalabgabengesetz mit den Anliegern abgerechnet werden können (z. B. Anliegerstraßen derzeit mit 80%), so dass insofern auch Finanzierungsmittel Dritter zur Verfügung stehen.

28 Reduzierung des Vermögens als Folge einer niedrigen Investitionsquote

Die Investitionsquote unterliegt sehr starken Schwankungen, so dass zunächst die ersten Jahresabschlüsse für die weitere Bewertung abgewartet werden müssen. Im Übrigen ist darauf hinzuweisen, dass die derzeitigen finanziellen Rahmenbedingungen in Verbindung mit der Notwendigkeit, die Verschuldung weiter zurückzuführen, eine Steigerung der Investitionsquote nur bedingt zulassen.

31, 79 Beachtung des Niederstwertprinzips

Die Wertüberprüfung bei den Grundstücken des Umlaufvermögens wird im Rahmen der Jahresabschlüsse durchgeführt.

35, 51, 71, Hinweise zur finanziellen Situation der Stadt Coesfeld einschl.

75, 78 Finanzplanung

(Anstrengungen zum Erhalt der Selbstfinanzierungskraft und Vermögenswerte, negative Entwicklung des Saldos aus lfd. Verwaltungstätigkeit und daraus folgende Risiken, Handlungsbedarf wegen negativer prognostizierter Jahresergebnisse, Ausgleich der Ergebnisrechnungen)

Die Stadt Coesfeld hat die Realsteuerhebesätze zum 01.01.2011 z. T. massiv erhöht. Zudem wurden in einer interfraktionellen Arbeitsgruppe Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen erarbeitet, die zu einer deutlichen Haushaltsentlastung geführt haben. Dennoch bleiben nach heutiger Einschätzung nicht vermeidbare Defizite im Gesamtergebnisplan sowie (unter Berücksichtigung des Saldos aus lfd. Verwaltungstätigkeit und der Kredittilgungen) bis einschl. 2013 Liquiditätsengpässe, die mit Fremdkapital zu decken sind. Erst danach wird es nach heutiger Planung möglich sein, entsprechende Überschüsse zu erwirtschaften. Dazu ist es erforderlich, den eingeschlagenen Konsolidierungskurs beizubehalten. Außerdem muss eine ausreichende kommunale Finanzausstattung durch Bund und Land sichergestellt werden.

39, 42, Notwendigkeit zur weiteren Entschuldung

45, 78 Die Stadt Coesfeld hat den langfristigen Schuldenstand seit Beginn der Haushaltssicherung (01.01.2003) von rd. 30,6 Mio. Euro auf rd. 25,1 Mio. Euro und damit um ca. 18% zum 31.12.2010 abgebaut. Der Weg der Entschuldung soll grundsätzlich weiter beschränkt werden. Allerdings ist nicht auszuschließen, dass Investitionen in Zukunftsprojekte wie den Industriepark Nord.Westfalen (ehem. Kasernengelände) dazu führen, dass eine Netto-Neuverschuldung erfolgt.

Im Bereich der Kredite zur Liquiditätssicherung war aufgrund der guten Kassenlage zum 01.01.2011 eine Inanspruchnahme nicht erforderlich. Zwar sind im Gesamtfinanzplan des Haushalts 2011 aufgrund des Negativsaldos aus lfd. Verwaltungstätigkeit entsprechende Liquiditätskredite in überschaubarer Höhe vorgesehen. Sie können jedoch nach heutiger Planung ab 2014 wieder abgebaut werden.

49, 78 Verringerung Anlagevermögen i. V. m. Aufgabenkritik

In den vergangenen Jahren wurden bereits mehrfach Vermögensgegenstände (überwiegend Gebäude wie Übergangwohnheime oder das Umkleidegebäude an der Osterwicker Straße) veräußert, die für eine Aufgabenerfüllung nicht mehr benötigt werden.

- 58, 79 Realistischere Steuerertragsplanung**
Bei der Planung der Erträge aus den Grundsteuern A und B, dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer sowie dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer werden üblicherweise die Steigerungsraten nach den Orientierungsdaten des Innenministeriums NRW zugrunde gelegt. Dabei werden z. T. noch Abzüge vorgenommen, sofern zu befürchten ist, dass der sich daraus ergebende Planbetrag für Coesfeld nicht realistisch ist. Der Gewerbesteueransatz wird i. d. R. losgelöst von den Orientierungsdaten aufgrund des jeweils aktuellen Aufkommens und vorliegender Informationen bzgl. der weiteren Entwicklung eingeschätzt. Die Ansätze für die Vergnügungssteuer und die Hundesteuer eines Planjahres werden üblicherweise ohne Aufschlag in gleicher Höhe in die Finanzplanung übernommen. Die Planung der Erträge wird insofern als realistisch angesehen.
- 62 Überprüfung Sonderposten: künftige Zuwendungen**
Notwendige Ersatzbeschaffungen werden auch zukünftig anteilig über Zuwendungspauschalen des Landes (z. B. Schulpauschale, Sportpauschale, Allgemeine Investitionspauschale), über Zweckzuweisungen und Beiträge Dritter (z. B. nach § 8 KAG) sowie (im Bereich des Feuereschutzes) über die Feuerwehrpauschale finanziert. Inwieweit zukünftig solche Finanzierungsmittel nicht mehr zur Verfügung stehen sollen, ist derzeit nicht absehbar. Der Gesamtfinanzplan des Haushalts 2011 sieht jedenfalls für das Haushaltsjahr 2011 und die Finanzplanungsjahre 2012 – 2014 eine Drittfinanzierungsquote von z. T. weit über 50 % vor.
- 63, 78 Gebührenkalkulation Friedhof Lette**
zuständig: Fachbereich 70
- 66 Überprüfung Personalbedarf**
zuständig: Fachbereich 10
- 73, 79 Überprüfung der im Finanzplanungszeitraum vorgesehenen Ansätze der Transferaufwendungen**
Die Stadt Coesfeld hat in der Vergangenheit eine Vielzahl von Maßnahmen im Bereich der Jugendhilfe umgesetzt, um die Aufwendungen für die ambulante und stationäre Betreuung von Kindern und Jugendlichen auf ein vertretbares Maß zu begrenzen. Die Übernahme der Planansätze in gleicher Höhe in die dreijährige Finanzplanung stellt sicherlich eine gewisse Risikoveranschlagung dar. Allerdings sollen auch die von der Gemeindeprüfungsanstalt gegebenen Hinweise und Empfehlungen im Rahmen der überörtlichen Prüfung aufgegriffen werden, um den Anstieg der Transferaufwendungen in diesem Bereich zu begrenzen.

**77/78 Optimierungsbedarf Projektmanagement und –steuerung,
Arbeitsrückstände, Schulungsbedarfe**

Nachdem die örtliche und überörtliche Prüfung der Eröffnungsbilanz nunmehr erfolgt ist und auch der Rat der Stadt Coesfeld die Bilanz am 03.02.2011 festgestellt hat, stehen nun die nächsten Schritte zur Erstellung der Jahresabschlüsse an (Aufbau der Anlagenbuchhaltung in der Finanzsoftware, Umbuchung der Anlagen im Bau auf die entsprechenden Positionen der Bilanz, Verbuchung der Grundstücksverkäufe, Abschreibungsläufe, Verrechnungen, etc.). Es wird momentan mit Hochdruck an den Jahresabschlüssen gearbeitet. Die Arbeitskapazitäten des Kämmergeiteams wurden kurzfristig durch eine Umsetzung aufgestockt, um die Abschlüsse 2007 ff. so schnell wie möglich nachzuholen.

81 Erstellung Gesamtabschluss

Wegen der nach wie vor hohen Arbeitsbelastung im Kämmergeiteam wird für die Erstellung der Konzernbilanz externe Unterstützung in Anspruch genommen. An der Aufstellung des Gesamtabschlusses, für die das Vorliegen des städt. Jahresabschlusses 2010 Voraussetzung ist, wird weiterhin mit dem notwendigen Engagement gearbeitet.

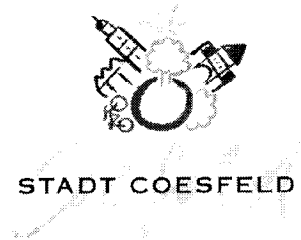
Teilbericht Bauleistungen:

7-9 Allgemeine Korruptionsprävention
zuständig: Fachbereich 10

Fachbereich 51

Schreiben an den Fachbereich 10
vom: 28.4.2011

Re. 3/5.



Stellungnahme zu den überörtlichen Prüfungen der Stadt Coesfeld von Februar bis September 2010 durch die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein Westfalen
Schreiben vom 3.3.2011

Zu den Prüfungsfeststellungen des GPA wird hinsichtlich der Handlungsempfehlungen wie folgt Stellung genommen:

1. Organisation und Steuerung der Hilfe zur Erziehung

Handlungsempfehlung:

Neustrukturierung der Hilfeplanprozesse im stationären Bereich, stärkere Gewichtung von Beratungsangeboten, Ausbau von niedrighschwelligen Angeboten für Familien mit älteren Kindern.

Stellungnahme:

Das Hilfeplanverfahren für die ambulanten Hilfen wurde bereits überarbeitet. In der 2. Jahreshälfte soll es bezüglich der stationären Hilfen überprüft werden. Dazu sollen noch Erfahrungen und Maßnahmen anderer Jugendämter abgefragt werden. Beispielsweise wird in einem Arbeitskreis beim Landesjugendamt im Sommer das Rückführungskonzept des Kreises Warendorf vorgestellt. Die GPA hat darüber hinaus das Verselbständigungskonzept der Stadt Rheine empfohlen. Auch dieses wollen wir uns vorstellen lassen.

Mit dem Landesjugendamt wollen wir des weiteren abstimmen, wie eine weitere Fortbildung der ASD Fachkräfte erfolgen kann.

Der Vorschlag der GPA, bei allen Fachgesprächen auch eine Fachkraft der Erziehungsberatungsstelle zu beteiligen, wird kritisch gesehen, soll aber mit der Leitung der Erziehungsberatungsstelle diskutiert werden. In Einzelfällen ist bislang schon die Beteiligung erfolgt.

Aufgenommen wird der Vorschlag der GPA, das Betreute Wohnen als Möglichkeit der Verselbständigung für in Heimerziehung untergebrachte junge Menschen in geeigneten Fällen stärker zu nutzen. Das vorhandene Potenzial soll dabei qualitativ wie quantitativ ausgebaut werden.

Im Bereich der niederschwelligen flexiblen ambulanten Hilfen werden bereits zahlreiche Angebote vorgehalten (z.B. Elternkurse, soziale Gruppenarbeit usw.) Ob hier ein weiterer Ausbau möglich ist, soll geprüft werden. Ein neuer Baustein bei den niederschwelligen Angeboten könnte beispielsweise das Bündnis für Erziehung sein.

2. Organisation und Steuerung des Jugendamtes

Handlungsempfehlung:

Zusammenführung der Produkte zu drei Produktgruppen, kontinuierliche monatliche Auswertung der gebildeten Kennzahlen als Steuerungsgrundlage für das operative Leistungsgeschehen.

Stellungnahme:

Der Vorschlag der GPA auf Zusammenlegung von bestehenden Produkten zu drei Produktgruppen (Förderung junger Menschen und Familien; Kinder- und Jugendarbeit; Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege) wird geprüft. Es wird allerdings darauf hingewiesen, dass Produktgruppen nach den derzeit bestehenden verwaltungsinternen Vorgaben nicht vorgesehen sind. Inwieweit dann ein gesondertes Berichtswesen notwendig wird, ist noch zu klären. Falls eine Änderung vorgenommen wird, wird diese im Rahmen der Aufstellung des Haushalts 2012 berücksichtigt. Derzeit wird untersucht, ob die beschriebenen Ziele und Kennzahlen u.a. bei den Hilfen zur Erziehung, tatsächlich noch den Ansprüchen eines modernen Produktcontrollings und Berichtswesens gerecht werden. Die vorgeschlagene Auswertung der Kennzahlen und Ziele in kürzeren Abständen wird künftig erfolgen.

Aufgegriffen wurde auch bereits die Anregung, die MitarbeiterInnen mit dem neuen elektronischen Anwendungsverfahren besser vertraut zu machen. Derzeit wird mit der Fa. Logodata überlegt, wie weiterer schulischer Fortbildungsbedarf umgesetzt werden kann.

3. Hilfe zur Erziehung

Handlungsempfehlung:

Reduzierung der Falldichte

Stellungnahme:

Bei der Ermittlung der Fallzahlen ist zunächst anzumerken, dass nicht ersichtlich ist, welche Kommunen verglichen wurden. Eine Nachprüfung der Ergebnisse ist deshalb nicht möglich. Auch wurde bei den Hilfen nach § 31 SGB VIII (Sozialpädagogische Familienhilfen) nicht die Zahl der Hilfeplanfälle, sondern die Zahl der betroffenen Minderjährigen als Fallzahl definiert. Eine höhere Falldichte haben danach die Kommunen, die eher in kinderstarken Familien engagiert sind. Von dieser Praxis wird die GPA zukünftig mit Recht abweichen. Eine weitere Ungleichbehandlung ist bei der Zuordnung der Hilfen nach § 35 a SGB VIII festzustellen. Im Vergleich zu anderen Kommunen hat die Stadt Coesfeld geringe 35 a Fälle, da diese zunächst als Hilfe zur Erziehung gewertet und behandelt werden. Da die GPA diese Bewertung nicht in ihre Betrachtung mit einbezogen hat, ergibt sich für die Stadt ein schlechteres Bild. Nicht bekannt ist zudem, wie andere Jugendämter mit den Hilfen nach § 28 SGB VIII (Erziehungsberatung) umgehen. Bei der Stadt Coesfeld werden diese Hilfen entsprechend den vertraglichen Vereinbarungen als Hilfe zu Erziehung erfasst. Es ist durchaus denkbar, dass diese Hilfen in anderen Kommunen gar nicht als Hilfe zur Erziehung geführt werden. Auch das stellt eine Vergleichbarkeit infrage.

Nachvollziehbar ist weiterhin nicht, ob die Vergleichskommunen die gleichen strukturellen Voraussetzungen haben, wie die Stadt Coesfeld. Beispielsweise ist auf eine sicherlich relevante Zuzugsproblematik in Coesfeld hinzuweisen. Anfang Oktober 2010 wurden alle Fälle der Hilfen zur Erziehung ausgewertet und überprüft. Ergebnis war, dass 52 von 163 Familien oder junge Menschen innerhalb der letzten 5 Jahre nach Coesfeld gezogen sind. Das sind immerhin 32 %. Eine Rolle spielt sicherlich auch die Konzentration von sozialen und sozialmedizinischen Einrichtungen, die durch frühes Wahrnehmen und Aufmerksammachen Einfluss auf die Fallzahlen haben (Sozialpädiatrie, Psychosomatik, Tagesklinik usw). Auf diese Aspekte geht der Bericht nicht ein.

Auch wie der hohe Unterschied bei den Aufwendungen der Hilfen zur Erziehung je Helfefall zwischen dem Minimalwert von 8.796,--€ (Stadt Coesfeld) und dem Maximalwert von 18.040,--€ zustande kommt, ist nicht nachvollziehbar. Diesen Unterschied kann man sicherlich nicht nur allein mit der hohen Falldichte begründen.

Hinsichtlich der Aussagen zum Einsparpotential wird seitens der GPA nur die Falldichte herangezogen und dabei unterstellt, dass die durchschnittlichen Fallkosten erhalten bleiben. Eine Reduzierung wird aber in erster Linie bei den weniger teuren Maßnahmen möglich sein. In anderen Berichten wurden gerade die hohen falldurchschnittlichen Kosten kritisiert. Das erweckt den Eindruck, dass seitens der GPA gerade das Kriterium genommen wird, mit dem sich auf den ersten Blick Sparpotenzial am besten darstellen lässt.

Es ist auch darauf hinzuweisen, dass die Kosten für die Hilfen zur Erziehung in den letzten Jahren deutlich gestiegen sind. Allein im Jahre 2009 ist eine Steigerung bei den sozialpädagogischen Familienhilfen bundesweit um 25,4 % zu verzeichnen. Es ist nicht erkennbar, ob dies bei den Berechnungen der Einsparpotentiale und im Vergleich mit anderen Kommunen berücksichtigt worden ist.

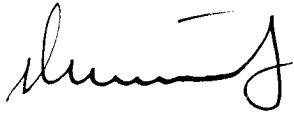
Gleichwohl wird geprüft, ob durch früher einsetzende Maßnahmen wie Beratung, Prävention, weiterer Ausbau früher Hilfen, soziale Gruppenarbeit eine Fall- und damit verbundene Kostenreduzierung erreicht werden kann. Eine Begrenzung und Reduzierung der Fallzahl bedarf allerdings einer zeitintensiven Fallbegleitung (z.B. häufigere Hilfeplantermine, ausreichend Zeit für die Suche nach kostengünstigen Alternativen, Rückführung der Heimpflegefälle, Begleitung kritischer und schwieriger Fälle durch die Fachkräfte). Die seitens der GPA ausgesprochene Empfehlung zur Durchführung einer Stellenbedarfsanalyse in den Bereichen Allgemeiner Sozialer Dienst, Wirtschaftliche Jugendhilfe sowie bei der ASD Leitung soll deshalb aufgegriffen werden.

4. Kinderschutz

Handlungsempfehlung:
Einhaltung der Dokumentationsstandards

Stellungnahme:

Die von der GPA als qualitativ hochwertig eingestuften Standards finden sich den Falldokumentationen nicht hinreichend wieder. Diese Empfehlung soll im Rahmen der Evaluation des internen Verfahrens bei Kinderwohlgefährdungen aufgenommen und umgesetzt werden.

A handwritten signature in black ink, appearing to be a stylized name or set of initials.

Stellungnahme

zur überörtlichen Prüfung der Stadt Coesfeld

Bereiche: *Gebäudewirtschaft und Grünflächen sowie Teilbericht Finanzen*

Flächenoptimierung allgemein

Im Vergleich zu Großstädten ist das Portfolio der Stadt Coesfeld relativ klein, zumal praktisch kein Wohnungsbestand mehr vorgehalten wird und viele Einrichtungen wie z.B. Kindergärten anders als in anderen Städten nicht in städtischer Trägerschaft sind. Es ist daher bei dem relativ kleinen Portfolio schwierig, eine langfristige übergeordnete Strategie aufzustellen. Zu berücksichtigen ist auch, dass die strategische Bewertung des Immobilienportfolios voraussetzt, dass auch eine langfristige Einschätzung der Bedarfe möglich ist. Im Bereich der Schulen war dies bisher nur begrenzt möglich, jetzt wird 2011 mit dem Schulentwicklungsplan eine entsprechende Grundlage geschaffen.

Im Haushalt der Stadt Coesfeld sind beim Produkt 70.10 auf der bisherigen Erkenntnisgrundlage bereits Teilziele dokumentiert. So soll der Bestand der angemieteten Flächen um 4 % und der im Eigentum befindlichen Flächen um 4,5 % reduziert werden. Die Umsetzung dieser Ziele ist nur anlassbezogen möglich. Hier stehen insbesondere aufgegebenen Schulgebäude und zu Wohnzwecken genutzte Gebäude im Vordergrund. Aktuell wird im Zusammenhang mit der Veräußerung der Martinschule in Verbindung mit einer vorgesehenen Tauschregelung auch an die Veräußerung eines weiteren Wohngebäudes gedacht. Eine umfassende strategische Bewertung ist im Zusammenhang mit den Verwaltungsnutzungen im Stadtschloss erfolgt. Hier hat jedoch die Untersuchung gezeigt, dass aus wirtschaftlichen Gründen der Beibehaltung des Eigentums der Vorzug vor einer Anmietung externer Flächen bei einem gleichzeitigen Verkauf der Liegenschaft zu geben ist. Eine weitere Bewertung steht in diesem Jahr an bzgl. der Immobilie, die an die Arbeitsagentur vermietet ist. Hier laufen in Kürze der Mietvertrag und der Erbbaurechtsvertrag aus. Andere mögliche Verkäufe wie die Liegenschaft Münsterstraße 32 konnten bisher mangels Kaufinteresses nicht umgesetzt werden.

Flächenkennwerte Verwaltungsgebäude

Der Flächenverbrauch von 50 m²/Verwaltungsmitarbeiter ist weitgehend auf den baulichen Bestand und die Notwendigkeit bestimmt, in verschiedenen Fachbereichen (insbesondere FB 50 und 51) aus Datenschutzgründen Einzelpersonenbüros bereitzustellen. Es ist daher kaum möglich, das von der GPA errechnete Flächenpotenzial zu mobilisieren. Eine Mobilisierung der Flächen macht im Übrigen nur dann wirklich Sinn, wenn die Flächen anschließend anderweitig vermietet werden können. Da Verwaltungsgebäude nicht insgesamt überzählig sind sondern nur Teilflächen, wäre eine Grundsatzentscheidung erforderlich. Denn in der Regel sind nur die für die Verwaltung bevorzugt zu verwertenden Flächen in den Erdgeschosslagen auch für externe Nutzer interessant. Es ist allerdings zu bedenken, dass neben der reinen gebäudewirtschaftlichen Betrachtung weitere Fragen in die Abwägung einzustellen sind. Konkret bedeutet dies im Fall der Unterbringung des Abwasserwerkes, Vor- und Nachteile des Betriebsablaufes mit der gebäudewirtschaftlichen Optimierung abzuwägen. Die Vermietung von Flächen im Erdgeschoss des Rathauses für eine externe gastronomische Nutzung wurde bereits vor längerer Zeit geprüft, war aber wegen der erforderlichen Umbauten nicht wirtschaftlich und ist im Rat auf grundsätzliche

Bedenken gestoßen (Stadt soll nicht in Konkurrenz zu privaten Vermietern auftreten). Die Vermietung von Flächen im Stadtschloss ist kaum zu realisieren. Vorrang muss die vernünftige räumliche Unterbringung der Fachbereiche 50 und 51 haben. Dies bedeutet, dass Flächen auch funktional gut einander zugeordnet werden müssen. Vermietbare Flächen bleiben daher nur in den relativ unattraktiven Dachgeschossen übrig. Diese sind jedoch für eine Vermietung wenig geeignet. Hiergegen sprechen der bauliche Gesamtzustand, die Erreichbarkeit, die fehlende räumliche Trennung von anderen Nutzungen und das Image. Durch die Vermietung dieser Flächen sind bei dem relativ geringen Mietniveau in Coesfeld die Investitionskosten in der Regel nicht wieder einzuspielen.

Flächensituation Schulbereich

Wie von der GPA dargestellt, geben die rückläufigen Schülerzahlen grundsätzlich weitere Handlungsmöglichkeiten. Eine isolierte Betrachtung aus gebäudewirtschaftlicher Sicht ist jedoch nicht möglich. Nur die Schulentwicklungsplanung kann die Grundlage für konkrete Überlegungen bilden. Zu beachten ist, dass Schülerrückgänge relativ flächendeckend in allen Schulen und allen Schulformen erfolgen werden. Das bedeutet auch, dass die zu erwartenden Raumüberhänge sich auf die verschiedenen Standorte verteilen. An den einzelnen Standorten können aber bei den spezifischen baulichen Situationen diese Überhänge kaum für andere Nutzungen freigesetzt werden. Die aufgezeigten Potenziale werden sich nur in Teilen und auch nur dann erschließen lassen, wenn Standorte insgesamt nicht mehr benötigt werden.

Die Betrachtung der GPA geht ausdrücklich vom heutigen Status aus. Dies betrifft z. B. Klassenfrequenzen oder den Raumbedarf im Ganztagsbereich. Im Rahmen der Schulentwicklungsplanung ist zu bewerten, welche Raumreserven möglicherweise für künftige Entwicklungen bei einer Reduzierung von Klassenfrequenzen oder für entsprechende Ganztagsbedarfe vorgehalten werden soll. Das bedeutet, dass die Bewertung des tatsächlich zu erschließenden Potenzials erst nach grundsätzlicher Diskussion und Verabschiedung der Schulentwicklungsplanung möglich ist. Der Verwaltungsvorstand ist jedoch in Übereinstimmung mit der GPA der Meinung, dass neben den pädagogischen Aspekten einer Schulentwicklungsplanung die wirtschaftliche Dimension gleichwertig zu betrachten und abzuwägen ist.

Mengenpreise Medien, Gas und Strom

Die GPA hat im Vergleich im Wesentlichen deutlich größere Kommunen herangezogen. Hier besteht das Portfolio der Liegenschaften aber überwiegend aus größeren Komplexen. In der Regel handelt es sich dabei um Sonderverträge. Bei der Stadt Coesfeld handelt es sich überwiegend um Kleinabnahmestellen. Dennoch wurden die Hinweise der GPA zum Anlass genommen, mit den Stadtwerken über eine Optimierung der Vertragsgestaltung zu verhandeln. Inzwischen konnte bereits ein neuer Bezugsvertrag für die größeren Liegenschaften Rathaus und Schulzentrum abgeschlossen werden. Mit Abschluss dieses Vertrages befindet sich die Stadt bezogen auf diese Liegenschaften nunmehr im von der GPA angeführten Benchmark. Der Vertrag konnte zu einem sehr günstigen Zeitpunkt mit niedrigen Bezugskonditionen an der Strombörse abgeschlossen werden. Es ist zu erwarten, dass durch die ansteigende Binnenkonjunktur und auch die Auswirkungen der Energiewende der Strompreis weiter steigen wird. Die Stadt hat sich hier für die nächsten zwei Jahre günstige Vertragskonditionen sichern können. Diese Sonderverträge sollen auch weiterhin im Rahmen einer Back-to-Back-Beschaffung abgeschlossen werden.

Die Verträge für die Kleinabnahmestellen sollen künftig an die Preisvolatilität gekoppelt werden. Der Einkauf erfolgt hier künftig strukturiert in kleineren Tranchen. Damit kann sichergestellt werden, dass auch die Strombezugskosten für die Kleinabnahmestellen künftig jeweils innerhalb des Benchmarks bleiben, da diese Strommengen jeweils zu den aktuellen Bedingungen an der Strombörse beschafft werden.

Hausmeisterdienste

Eine weitere Optimierung ist bei Ausscheiden von Mitarbeitern vorgesehen. Eine Optimierung ist allerdings nur möglich, wenn Einschränkungen der Präsenz der Hausmeister an den Schulstandorten auch politisch mitgetragen wird. Die Einbeziehung der Hausmeister in die Bauunterhaltung erfolgt bereits teilweise. Soweit die Arbeitsverträge dies zulassen, soll die Einbeziehung in Bauunterhaltungsleistungen ausgeweitet werden. Dies muss aber sorgfältig mit den Schulleitungen und sonstigen Nutzern kommuniziert werden.

Grünflächen

Die Einführung eines Auftraggeber-/Auftragnehmerverhältnisses ist beabsichtigt. Bisher war dies aus personellen Gründen nicht möglich. Im Rahmen der Neubesetzung der Ingenierstelle im FB 70 –Tiefbau- ist dies nun konkret vorgesehen. Die Einführung des Auftraggeber-/Auftragnehmerverhältnisses ist allerdings mit anderen Nachteilen dieser Lösung abzuwägen. So hat der Leiter des Baubetriebshofes aufgrund seiner Ausbildung und seiner Vorkenntnisse besondere Fachkenntnisse im Bereich Landschaftsbau. Es macht keinen Sinn, diese Kenntnisse doppelt vorzuhalten. Daher soll im Bereich Landschaftsbau die fachliche Kompetenz weiter bei der Leitung des Baubetriebshofes verbleiben. Allerdings wird sichergestellt, dass der Leiter des Baubetriebshofes hier ausschließlich im Auftrag des FB 70 arbeitet. Zudem sollen für die wiederkehrenden Arbeiten verbindliche Standards beschrieben und festgelegt werden. Im Bereich Straßenbau wird das Auftraggeber-/Auftragnehmerverhältnis durch Änderung der Organisation und Umsetzung von Mitarbeitern vollständig umgesetzt werden.

Da ein Großteil der Leistungen des Baubetriebshofs aus wiederkehrenden Standardleistungen besteht, kommt der Entwicklung von Pflegestandards besonders hohe Bedeutung zu. Hierzu ist die bereits seit längerem vorgesehene Zusammenführung der Kosten- und Leistungsrechnung und des Straßen- und Grünflächenkatasters erforderlich. Aus personellen Gründen konnte und kann dies zurzeit nicht mit eigenem Personal umgesetzt werden. Es ist wegen der Bedeutung der Angelegenheit nun beabsichtigt, diese Leistungen unter Begleitung eines fachkundigen Externen zu erbringen. Dies dient einmal dazu, die Standards im Vergleich auch zu anderen Kommunen auf einem niedrigen aber noch vernünftigen Niveau festzusetzen. Hier hat ein Externer den besseren Überblick. Zum ändern ist diese Aufgabe aufgrund der derzeitigen personellen Situation im Baubetriebshof ohne externe Unterstützung nicht leistbar. Entsprechende Vorgespräche sind geführt worden. Die Leistungen sollen zeitnah in Auftrag gegeben werden. Ein möglicher Realisierungszeitpunkt kann erst nach Wiederbesetzung der zurzeit freien Stellen festgelegt werden.

Den Feststellungen der GPA, die Flächenvorhaltung unter Einbeziehung der demografischen Entwicklungen in allen Bereichen kritisch zu prüfen, ist grundsätzlich zuzustimmen. Dies betrifft insbesondere die Spiel- und Bolzplätze. Hierzu hat die Verwaltung über die bereits 2008 erfolgte Reduzierung hinaus einen weiteren Vorschlag gemacht, der 2011 konkretisiert

werden soll. Aufgrund personeller Veränderungen im Baubetriebshof in den kommenden Jahren besteht die Möglichkeit, die Leistungen auch tatsächlich zu reduzieren.

Die GPA schlägt vor, weitere Pflegeleistungen für Sportanlagen auf die Vereine zu übertragen. Mit Übertragung des Stadions Nord ist nach Auffassung der Verwaltung das Potential bereits ausgeschöpft. Bei der Stadt bleiben nur noch die Pflege der Flächen mit dem Großflächenmäher und die Instandhaltungsarbeiten. Diese Arbeiten sollen nach Auffassung der Fachbereiche 70 und 51 auch weiter in städtischer Hand bleiben. Durch gezielten Geräteeinsatz kann der Rasenschnitt vom BBH kostengünstig erledigt werden. Die Instandhaltung der Spielflächen sollte ebenfalls durch die Fachkräfte der Stadt betreut werden, wobei die Arbeiten in der Regel ohnehin an Firmen vergeben werden. Eine fachkundige Instandsetzung ist erforderlich, um die sich weiterhin im Anlagevermögen der Stadt befindenden Anlagen dauerhaft im Wert zu erhalten. Bei Übertragung der Leistungen an die Vereine könnte hier unter dem Blickwinkel kurzfristiger finanzieller Vorteile gespart werden mit der Folge, dass die Erneuerung der Anlagen durch die Stadt schneller erforderlich wird als bei kontinuierlicher Instandhaltung.

Vorgeschlagen wurde weiterhin die Übertragung weiterer Spielplätze in Form von Patenschaften an die Nachbarschaften. Die Übertragung bringt für die Stadt nur dann deutliche finanzielle Vorteile, wenn sie bezogen auf die konkrete Anlage umfassend und gleichzeitig für möglichst viele Anlagen erfolgt. Bisher ist es nur in 2 Fällen gelungen, zu einer Übertragung zu kommen. Beim Spielplatz am Berkelbogen handelt es sich um eine Anlage, die aufgrund der stadträumlichen Lage nur von dieser Nachbarschaft genutzt wird, die auch auf Betreiben der Nachbarschaft von dieser in Eigenleistung gebaut wurde und seitdem auch durch die Nachbarschaft betreut wird. Mit der Anlage an der Klinke ist es nur in einem zweiten Fall möglich gewesen, die Arbeiten zu übertragen. zu beachten ist, dass bei Übertragung der Kontrollen auf Seiten der Nachbarschaft ein erhebliches Fachwissen gefordert ist, die regelmäßige Betreuung sichergestellt werden muss und nicht unerhebliche Haftungsrisiken abzudecken sind. Daher sind die meisten Nachbarschaften nicht bereit, diese Aufgabe zu übernehmen. Dies gilt insbesondere für die größeren Anlagen, die auch für Kinder aus einem größeren Stadtquartier interessant sind. Gerade diese Anlagen sind aber arbeits- und damit kostenintensiv und daher wäre gerade hier eine Übertragung wünschenswert. Eine Übertragung der Pflichten aus der Baumkontrolle und Baumpflege scheidet aus fachlichen Gründen ohnehin aus. Die Verwaltung sieht daher nur begrenzte Möglichkeiten für Patenschaften, wird aber bei der anstehenden Überarbeitung des Angebotes die Variante Übertragung in jedem Einzelfall prüfen.

Die Erstellung eines zusammenhängenden Freiflächenentwicklungskonzeptes für sämtliche Grünflächen ist sicherlich wünschenswert. Aus Sicht des Verwaltungsvorstandes ist diese Aufgabe aber nachrangig. Zunächst sind die oben aufgeführten Veränderungen umzusetzen.

Gebührenkalkulation für den Friedhof Lette

Im Rahmen der nächsten Gebührenkalkulation wird für den Friedhof Lette ermittelt, wie sich die Umstellung von Anschaffungs- auf Wiederbeschaffungszeitwerte auf die Gebühr auswirkt.



Der Bürgermeister

Öffentliche Beschlussvorlage 128/2011
Dezernat I, gez. Höing

Federführung: 14-Rechnungsprüfung	Datum: 26.05.2011
Produkt: 14.01 Rechnungsprüfung	

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	
Rechnungsprüfungsausschuss	07.06.2011	Entscheidung

Prüfung des Jahresabschlusses 2007

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, der Vergabe der Prüfung des Jahresabschlusses 2007 an einen Dritten als Prüfer gem. § 103 Abs. 5 GO NRW zuzustimmen

Sachverhalt:

Nach Aufstellung, Prüfung und Feststellung der Eröffnungsbilanz wird der Jahresabschluss 2007 z. Z. erstellt. Der vom Kämmerer aufgestellte und vom Bürgermeister bestätigte Entwurf des Jahresabschlusses ist dem Rat zuzuleiten. Die Prüfung des Entwurfs erfolgt gem. § 101 GO NRW durch den Rechnungsprüfungsausschuss, der sich hierzu der örtlichen Rechnungsprüfung bedient.

Die Prüfung der Eröffnungsbilanz ist von den Mitarbeitern des Rechnungsprüfungsamtes in eigener Verantwortung selbst durchgeführt worden. Auf Grund einer anstehenden personellen Veränderung durch Versetzung des Amtsleiters in den Ruhestand wird es nicht möglich sein, die Prüfung des Jahresabschlusses 2007 in eigener Regie durchzuführen. Es muss erst eine umfangreiche Ausbildung des neuen Leiters erfolgen. Darüber hinaus wird neben der Qualifizierung der Prüfer auch eine entsprechende Erfahrung benötigt, die erst durch die Begleitung bei der ersten Jahresabschlussprüfung vermittelt wird. Eine Fremdprüfung ist auch sinnvoll, da sich beim Jahresabschluss eine grundsätzliche Weichenstellung für die künftige Haushaltswirtschaft und die Jahresabschlüsse ergibt.

Nach § 103 Abs. 5 GO NRW kann sich die örtliche Rechnungsprüfung mit Zustimmung des Rechnungsprüfungsausschusses Dritter als Prüfer bedienen. Dies kann eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft oder die Gemeindeprüfungsanstalt sein. Von diesem Recht der Beauftragung eines Dritten als Prüfer möchte die örtliche Rechnungsprüfung Gebrauch machen.

Der Bürgermeister hat einer Vergabe der Prüfung an einen Dritten zugestimmt. Die Haushaltsmittel sind durch eine Rückstellung beim Jahresabschluss zur Verfügung zu stellen.

